

Rathauspost

Amtliche Nachrichten und Informationen des Bürgermeisters

Nr.9/2016 | Zugestellt durch Post.at



Werte Gemeindebürger u. Gemeindebürgerinnen! Liebe Jugend!

Erschreckend wie schnell die Zeit vergeht; ... mit Riesenschritten kommen Advent und Weihnachten und dann ist 2016 auch schon wieder zu Ende.

Mit der Rüben- und Maisernte leeren sich die Felder. Auch sonst wird noch fleißig gearbeitet.

* **Zufahrt und Parkplatz vor der Kirche in Maria Pösch** sind in Arbeit und bis Weihnachten fertig. Siehe Plan Seite 1.



* Die **Gehsteigverbreiterung in Bärndorf** Richtung Westen schafft Sicherheit für Kinder, Fußgänger, sowie Kinderwagen- und Rollstuhlfahrer_innen. Vielen Dank **Fam. Mittenhuber** für die freiwillige Grundabtretung.



* Mit dem großen **Kanalprojekt** wurde plangemäß begonnen, vorher gab's den feierlichen Spatenstich durch LR **Pernkopf**

und die beiden Bürgermeister.

* **Leistbares Wohnen** in Zwentendorf wird zügig umgesetzt. 16 Wohnungen sind bereits bezogen, weitere 12 in Bau und für die nächsten 16 Einheiten ist im Frühjahr Baubeginn.



* Der **Umbau der Küche im Sozialzentrum** schreitet voran, wenn wir geeignete, engagierte Köch_innen gefunden haben starten wir mit der gesunden Versorgung unserer Kinder in den Kindergärten und auch der Volksschule. Nach jahrelangen Gerüchten wird es 2017 zur Tatsache; ... Fam. Weber hört auf, was uns sehr leid tut. Natürlich wird es eine Neuverpachtung geben, über die wir zeitgerecht informieren werden.

* **Das Donaukraftwerk Altenwörth** ist seit **40 Jahren in Betrieb**. Das wurde mit einem „Tag der offenen Tür“ gefeiert, bei dem viele Besucher_innen von den beeindruckenden Führungen begeistert waren. Gleichzeitig fand die „**Eröffnung der neuen Traisen**“ bzw. die Fertigstellung des größten Renaturierungsprojektes in Österreich statt. Rund 30 Mio. Euro wurden insgesamt investiert.

Achtung!! .. bitte beachtet die **Einladung zum INFO-Abend** am **28.11.2016**, wo nochmals über Vorbereitung, die Ziele und die nachhaltigen Auswirkungen des Projektes informiert wird.

* Ebenfalls noch heuer errichten wir die erste **Urnenwand im Gemeindefriedhof** und kommen damit der Nachfrage auch in unserer Gemeinde entgegen.

* Mit der **Neuverpachtung des SPAR-Marktes** am Hauptplatz wird es laut Mitteilung der Verantwortlichen bzw. der Fam. Hummer heuer nichts mehr. Fast alle bisherigen Bewerbungen scheiterten am notwendigen Geld für den Start. Nun wird über Unterstützung vom Land verhandelt; ... die gibt's, wenn auch die Gemeinde was beiträgt, was wir wegen Nahversorgung und unseren älteren Mitmenschen auch tun werden. Die „freie Marktwirtschaft“ funktioniert halt nicht mehr so wie früher. Ich hoffe, dass diese Einstellung Bewusstsein für „**Fahr nicht fort, kauf im Ort**“ stark verbessert.

2017 starten wir deshalb die Initiative „**Ortskernbelebung**“, gemeinsam mit der NÖ-Regional. Da sind dann alle eingeladen mitzutun und mit ihren Ideen, Anregungen und Zielen das zu verbessern was heute oft kritisiert wird.

* **Das Weihnachtsdorf** wird erstmals am Rathausplatz aufgebaut. Der neue Platz verleiht neuen

Schwung; ... noch nie gab es so viele Interessierte die mittun wollen. Alle Details findet ihr in unserer separaten **Rathauspost-Adventausgabe und auf unserer Homepage.**

- * Der traditionelle **Bauernmarkt** im Donauhof bildet dazu den Auftakt am 19. + 20. November.
- * Im Zuge unseres großen Kanalprojektes wird der **Internet-Breitbandausbau** in den westlichen Ortschaften von der Gemeinde unterstützt. Mit dem Kanal wird auch die Leerverrohrung für die Glasfaserkabel hergestellt. Deren Verlegung samt folgender Verbesserung bis in die Haushalte liegt dann in den Händen von A1-Telekom.
- * Die **Fahrbahnsanierung von Kleinschönbichl bis zur Perschlingbrücke** wurde – unerwartet – noch auf heuer vorgezogen. Manchmal geschehen auch noch kleine Wunder.
- * Von **Landesregierung und Landtag** kommen im Monatstakt Veränderungen, Neuerungen aber auch Verschlechterungen für uns alle. Bitte beachtet in der Folge die **Information unseres Bauamtsleiters** dazu.
- * Nach der finanziellen Unterstützung der Gemeinden für die Kindergartenbetreuer_innen (=Gemeindebedienstete) hat das Land NÖ nun auch die **Förderung der Eltern für die Nachmittagsbetreuung im Kindergarten gestrichen**. Alle zahlen ab Jänner mind. € 50,— für ihr Kind; Beiträge darüber können von den Gemeinden sozial gestaffelt werden.
- * **Vor jeder Straßensanierung** wird auch die **Wasserleitung** verlegt. Alle Haushalte haben den Nachweis von Trinkwasser laut Lebensmittelverordnung vorzulegen. Entspricht ihr Wasser nicht dem Gesetz besteht lt. NÖ-Wasserleitungsgesetz **Anschlusspflicht**. Wir sind dabei teils sehr geduldig. Wenn wir aber einigen nach 3-4 Jahren immer noch nachlaufen ist's aus damit. Im Sommer ging an diese Haushalte ein schär-

ferer Brief des Bauamtes mit dem Hinweis auf Verwaltungsstrafe durch die Bezirkshauptmannschaft. Leider sind da auch ein paar Haushalte darunter gerutscht, bei welchen die Wasserleitung erst kurz vorher verlegt wurde, die waren natürlich nicht gemeint ... **tut uns leid und wir entschuldigen uns für diesen Fehler.**

25 Jahre Bürgermeister ...; herzlichen Dank für die vielen Gratulationen dazu. Der Empfang nach dem Erntedankfest in Maria Ponsee hat mich total überrascht und ehrlich gerührt. Danke allen Gemeindevertreter_innen, den Gemeindebediensteten, Musikverein, Feuerwehren, usw. Aufrichtiges Dankeschön auch dem Hr. Pfarrer und der Pfarre für den Dankgottesdienst am Nationalfeiertag.

Bald beginnt die Adventszeit und damit die Vorbereitung bzw. Vorfreude auf das Weihnachtsfest. Versuchen wir neben dem Einkaufstrubel und Feiertagsstress auch ein wenig Ruhe und Besinnung zu finden. Dies wünsch ich uns allen.

Euer Bürgermeister



Urlaubsauhilfen

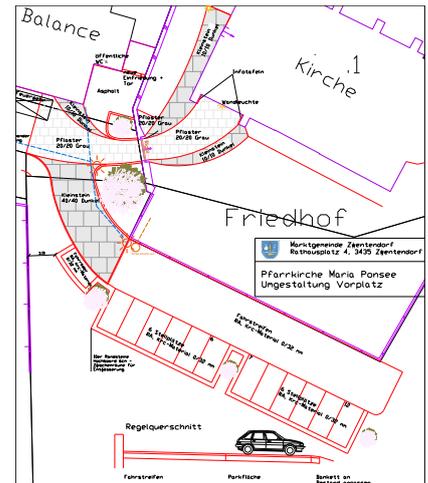
Die Gemeinde braucht auch nächstes Jahr wieder Urlaubsaushilfen (Juli und August) für den Bauhof. Sie werden für alle Arbeiten und Aufgaben im ganzen Gemeindegebiet eingesetzt.

Die Entlohnung erfolgt leistungsbezogen nach dem NÖ-Gemeindevertragsbedienstetengesetz

Schriftliche Bewerbungen sind **bis 27. März 2017 am Gemeindeamt** abzugeben. Bei mehreren Bewerbungen erfolgt eine Auslosung.

Voraussetzungen für eine Bewerbung: 16 Jahre und älter

Plan Maria Ponsee



Heizkostenzuschuss 2016/17

bis spätestens **30.12.2016** beantragen und

Haushaltszulage für das Jahr 2016 (Rückvergütung Kanal- u. Müllgebühren)

bis spätestens **15.06.2017** beantragen.

Sie müssen den **ordentlichen Wohnsitz** in der Gemeinde haben. **Einkommensnachweise** müssen bei der Beantragung vorgelegt werden. Weitere Auskünfte erhalten Sie am Gemeindeamt (Hr. Richter, 02277/2209-13)

Gleichzeitig kann auch um den **Heizkostenzuschuss der NÖ-Landesregierung** über € 120,-- angesucht werden.

Christbaumentsorgung

Montag, 09. Jänner 2017 und Montag, 16. Jänner 2017.

Bitte den gesamten Schmuck, Hakerln, Lametta usw. herunternehmen und die Bäume am Abholtag vor das Haus bzw. Grundstück legen. In den Wohnsiedlungen bitte bei den Sammelseln deponieren.

Bürgerservice

Volksbegehren „Gegen TTIP / CETA“

Text des Volksbegehren: „Der Nationalrat möge ein Bundesverfassungsgesetz beschließen, das österreichischen Organen untersagt des Transatlantischen Freihandelsabkommens mit der USA (TTIP), dem Handelsabkommen mit Kanada (CETA) oder das pluralistische Dienstleistungsabkommen (TiSA) zu unterzeichnen, zu genehmigen der abzuschließen.“

Genauere Informationen ersehen Sie auch unter <http://www.volksbegehren.jetzt>

Eintragungsberechtigt sind alle Frauen und Männer, die die österreichische Staatsbürgerschaft besitzen, in der Gemeinde den Hauptwohnsitz haben, mit Ablauf des letzten Tages des Eintragungszeitraumes (30. Jänner 2017) das 16. Lebensjahr vollendet haben und vom Wahlrecht nicht ausgeschlossen sind.

Eintragungen können an nachstehend angeführten Tagen und zu folgenden Zeiten vorgenommen werden:

Montag, 23. 01.2017	8 bis 20 Uhr
Dienstag, 24.01.2017	8 bis 16 Uhr
Mittwoch, 25.01.2017	8 bis 20 Uhr
Donnerstag, 26.01.2017	8 bis 16 Uhr
Freitag, 27.01.2017	8 bis 16 Uhr
Samstag, 28.01.2017	8 bis 12 Uhr
Sonntag, 29.01.2017	8 bis 12 Uhr
Montag, 30.01.2017	8 bis 16 Uhr

Ort: Gemeindeamt Zwentendorf, Rathausplatz 4, 3435 Zwentendorf, Zimmer 1

Bundespräsidentenwahl 2016

Am Sonntag, dem 04. Dezember 2016, findet in Österreich die Bundespräsidentenwahl statt. Wahlberechtigt sind alle österreichischen Staatsbürger_innen mit Hauptwohnsitz in Österreich (Stichtag 27.09.2016), die spätestens am Wahltag 16 Jahre alt werden und

nicht vom Wahlrecht ausgeschlossen sind. Ebenso Auslandsösterreicher_innen, die spätestens am Wahltag 16 Jahre alt werden und in die Wählerevidenz einer österreichischen Gemeinde eingetragen sind.

Alle wahlberechtigten Personen erhalten rund zwei Wochen vor der Wahl die „Amtliche Wahlinformation“ per Post zugesandt. Diese informiert Sie, in welchem Sprengel/Wahllokal Sie wählen können.

Wie können Sie wählen, wenn Sie am Wahltag nicht Ihr Wahllokal in Ihrer Hauptwohnsitzgemeinde aufsuchen können?

Dazu benötigen Sie eine Wahlkarte. Mit dieser können Sie wie folgt Ihre Stimme abgeben:

- am Wahltag in jedem Wahllokal,
- am Wahltag vor einer besonderen Wahlbehörde („fliegende Wahlkommission“) oder
- sofort nach Erhalt der Wahlkarte mittels der Briefwahl.

Die Wahlkarte muss bei der Gemeinde, in deren Wählerevidenz Sie eingetragen sind, mündlich (jedoch nicht telefonisch) oder schriftlich (z.B. per Telefax oder E-Mail) mittels Identitätsnachweis (Kopie eines amtlichen Lichtbildausweises oder Angabe der Reisepass-, Personalausweis- beziehungsweise Führerscheinnummer oder Unterschrift des Antrages mit einer qualifizierten elektronischen Signatur-Bürgerkarte/Handysignatur) beantragt werden. Selbstverständlich besteht auch wieder die elektronische Beantragung über www.wahlkartenantrag.at. Die schriftliche Beantragung ist bis Mittwoch 30.11.2016 bzw. persönlich bis Freitag 02.12.2016, 12 Uhr, möglich. Es besteht auch die Möglichkeit der persönlichen Übergabe der Wahlkarte an eine von der Antragstellerin oder vom Antragsteller schriftlich bevollmächtigte Person.

Die Wahlkarten können ab sofort ausgestellt werden. Personen, denen der Besuch des zuständigen Wahllokals am Wahltag infolge mangelnder Geh- und Transportfähigkeit oder Bettlägerigkeit, sei es aus Krankheits-, Alters-, oder sonstigen Gründen, nicht möglich ist, können am Wahltag von einer besonderen („fliegenden“) Wahlbehörde besucht werden. Bitte dies bei der Beantragung der Wahlkarte am Gemeindeamt melden.

Gelbe Säcke

Laut Abfallverband Tulln dürfen die gelben Säcke nur im Rahmen der Hausmüllsammlung entsorgt werden. Die Mitarbeiter des Gemeindefahrzeugsammlungszentrums sind angewiesen, diese nicht mehr entgegen zu nehmen.

Volksbegehren: ORF – ohne Gebühren und ohne Politik

Ab sofort können am Gemeindeamt Unterstützungserklärungen für **ORF – ohne Gebühren und ohne Politik** unterzeichnet bzw. bestätigt werden. Nähere Informationen können auf der Homepage www.cpo.e.or.at oder www.zwentendorf.at abgerufen werden.

Informationen zur aktuellen NÖ Bauordnung 2014 (gültig seit 1.2.2015)

Allgemein ist festzustellen, dass in letzter Zeit vermehrt Baumaßnahmen durchgeführt werden, für welche keine baubehördlichen Bewilligungen vorliegen. In solchen Fällen wird meist eine baubehördliche Überprüfung angeordnet, welche für den Bauwerber zusätzliche Kosten verursachen und im schlimmsten Fall auch den Abbruch von bereits getätigten Maßnahmen zur Folge haben kann. Wir ersuchen daher vor der Inangriffnahme von Bauarbeiten sicherheitshalber mit dem Bauamt Kontakt aufzunehmen um abzuklä-

ren, ob für die geplanten Maßnahmen eine baubehördliche Bewilligung notwendig ist.

Bauanzeige

Zur Beurteilung von angezeigten Bauvorhaben sind vom Bauwerber folgende Unterlagen vorzulegen:

- * Anzeige von allen Grundeigentümern unterfertigt, wenn notwendig auch vom betroffenen Nachbarn
- * Beschreibung des Vorhabens, zweifach
- * maßstäbliche Darstellung des Vorhabens (Lageplan, Ansichten und Schnittdarstellungen, je mit Bemaßung), zweifach

Meldepflichtige Vorhaben

Bei meldepflichtigen Bauvorhaben z.B. der Abbruch von freistehenden Gebäuden ist mit Unterlagen z.B. Lageplan, Foto, ... das Vorhaben ausreichend zu dokumentieren. Meldepflichtige Vorhaben sind innerhalb von 4 Wochen nach Fertigstellung des Vorhabens der Baubehörde zu melden.

Neuerungen gegenüber der alten NÖ-Bauordnung:

Aufschließungsabgabe

Bei der Vorschreibung der Aufschließungsabgabe muss die Gemeinde nun im Bauland ohne Bebauungsplan den Bauklassenkoeffizienten 1,25 verrechnen, dafür ist auch automatisch die Bauklasse II (Bebauungshöhe bis 8 m) zulässig. Anlass der Vorschreibung der Aufschließungsabgabe kann eine Grundteilung oder die erstmalige Errichtung eines Gebäudes oder großvolumigen Anlage sein. Ergibt somit eine Erhöhung von 25 % der Aufschließungsabgabe, auch wenn nur die Bauklasse I ausgenutzt wird.

Ergänzungsabgabe zur Aufschließungsabgabe

Bei der Bewilligung von Grundteilungen im Bauland oder bei der baubehördlichen Bewilligung von Zubauten (zB Windfang, Wintergarten, Dachgaube, Errichtung einer Garage, ...) muss die Gemeinde eine

Aufschließungsergänzungsabgabe für die Erhöhung des Bauklassenkoeffizienten von 1,00 auf 1,25 vorschreiben, wenn bisher nur der Bauklassenkoeffizient 1,00 verrechnet wurde.

Im Regelfall betrifft dies alle Grundstücke, für welche bis zum Jahr 2010 bereits eine Aufschließungsabgabe mit dem Bauklassenkoeffizient 1,00 entrichtet wurde.

Dazu ein Beispiel:

Einfamilienhaus auf einem Grundstück mit 700 m² Grundfläche, Aufschließungsabgabe bereits vor 2010 mit dem Bauklassenkoeffizienten 1,00 bezahlt.

Es wird nun ein Windfang mit 5 m² baubehördlich bewilligt.

Die Vorschreibung der Aufschließungsabgabe mit Bauklassenkoeffizienten 1,25 ist seitens der Gemeinde durchzuführen. Die Erhöhung des Bauklassenkoeffizienten von 1,00 auf 1,25 ergibt eine Nachzahlung für den Grundeigentümer von € 3.180 (mit Einheitssatz 2016).

Rechtlich gesicherte Grundgrenzen

Wenn es sich bei dem betroffenen Grundstück, auf dem eine Baumaßnahme durchgeführt werden soll, nicht um ein „Grenzkatastergrundstück“ (alle Eckpunkte des Grundstückes wurden von einem Geometer bereits eingemessen) handelt, ist schon vor der Einleitung des Bauverfahrens in den meisten Fällen eine Festlegung der Grundgrenzen notwendig. Diese Festlegung hat durch einen Vermessungsbefugten zu erfolgen, welche eine Grenzvermessung durchzuführen hat. Diese Grenzvermessung hat der Bauwerber zu veranlassen.

Gerätehütten und Gewächshäuser

Die Aufstellung einer Gerätehütte oder eines Gewächshauses mit einer überbauten Fläche von jeweils nicht mehr als 10 m² und einer Höhe von jeweils nicht mehr als 3 m auf Grundstücken im Bauland ist bewilligungs- und anzeigefrei.

Ist die überbaute Fläche (inkl. Dachvorsprung und/oder Überdachung) dieser Hütte größer als 10m², ist dafür eine baubehördliche Bewilligung notwendig.

Verbauung des Bauwichts

Nebengebäude (z.B. Garage) oder bauliche Anlagen (z.B. Carport) dürfen bei gekuppelter und einseitig offener Bauweise nicht mehr im seitlichen Bauwicht stehen, bei offener Bauweise muss zumindest ein Bauwicht von einer Bebauung frei gehalten werden.

Carport

Für die Aufstellung eines Carports bis 50 m² ist eine Bauanzeige ausreichend, wenn das Carport nur über eine Wand verfügt und die schriftliche Zustimmung des betroffenen Nachbarn vorliegt.

Wenn das Carport an ein bestehendes Gebäude angebaut wird, so zählt die Wand des bestehenden Gebäudes gleichzeitig als Wand des Carports. Werden beim Carport zwei Wände geschlossen handelt es sich im Sinne der NÖ Bauordnung bereits um ein Gebäude und es ist dafür eine baubehördliche Bewilligung notwendig.

Einfriedungen (Gartenzäune)

Die Herstellung von Einfriedungen gegen öffentliche Verkehrsflächen sind anzeigepflichtig. Sind bei einer Baufläche noch Grundabtretungen durchzuführen, so muss vor der Einbringung der Bauanzeige auch eine Teilungsurkunde über die notwendige Grundabtretung erstellt und grundbücherlich durchgeführt werden.

Die Herstellung von Einfriedungen zum Nachbarn sind ebenfalls anzeigepflichtig, wenn es sich bei dem geplanten Gartenzaun um eine bauliche Anlage (z.B. 1,50 m hohe Mauer) handelt. Bei der Errichtung von Zaunsternen und dazwischen gespannten Maschenzaun handelt es sich um keine bauliche Anlage im Sinne der NÖ Bauordnung und es ist dafür keine Bewilligung notwendig.

Unser Bauamt berät sie diesbezüglich gerne.

Stellenausschreibung

„Wir kochen selbst“ saisonal – regional – gesund – abwechslungsreich – ein neues Projekt der Marktgemeinde Zwentendorf.

Wir suchen dafür:

Koch/Köchin

Die wöchentliche Arbeitszeit ist mit 40 Stunden im Rahmen des Wechseldienstes vorgesehen. Die Aufnahme erfolgt vorerst befristet auf ein halbes Jahr.

Voraussichtlicher Arbeitsbeginn: Jan/Feb 2017

Voraussetzungen und persönliche Anforderungen:

- Österreichische Staatsbürgerschaft oder Staatsangehörigkeit eines EU- oder EWR Mitgliedstaates
- Gewerbeberechtigung – Gastgewerbe (bzw. Bereitschaft diese zu erwerben)
- Abgeschlossene Berufsausbildung
- Organisationstalent
- Persönliche und fachliche Eignung für den Dienst, insbesondere die Beherrschung der deutschen Sprache in Wort und Schrift
- Führerschein B
- Teamfähigkeit, Flexibilität sowie Bereitschaft zu Mehrleistung
- Fähigkeit zur selbständigen und eigenverantwortlichen Tätigkeit
- Bei männlichen Bewerbern – abgeleiteter Präsenz- oder Zivildienst
- Unbescholtenes Vorleben
- Bereitschaft zur beruflichen Fort- und Weiterbildung
- Lebenslauf

Ausschreibungsfrist:

Alle Bewerbungen mit Lebenslauf und den üblichen Unterlagen sind bis spätestens 9. Dezember 2016 an die Marktgemeinde Zwentendorf, Rathausplatz 4, 3435 Zwentendorf oder per E-Mail an marktgemeinde@zwentendorf-donau.gv.at zu richten.

Dienstverhältnis:

Befristetes Dienstverhältnis auf sechs Monate, dann bei entsprechender Leistung definitive Anstellung auf unbestimmte Zeit möglich.

Entlohnung:

Nach dem derzeitig geltenden NÖ Vertragsbedienstetengesetz, Entlohnungsgruppe 5

Wir suchen dafür:

2 x 20 Stundenkräfte

Küchenhilfskraft sowie Kassen-, Buffet- und Reinigungs-dienst im Hallenbad .

Die wöchentliche Arbeitszeit ist mit 20 Stunden im Rahmen des Wechseldienstes vorgesehen. Die Aufnahme erfolgt vorerst befristet auf ein halbes Jahr.

Voraussichtlicher Arbeitsbeginn: Jan/Feb 2017

Voraussetzungen und persönliche Anforderungen:

- Österreichische Staatsbürgerschaft oder Staatsangehörigkeit eines EU- oder EWR Mitgliedstaates
- Persönliche und fachliche Eignung für den Dienst, insbesondere die Beherrschung der deutschen Sprache in Wort und Schrift
- Führerschein B
- Teamfähigkeit, Flexibilität sowie Bereitschaft zu Mehrleistung
- Fähigkeit zur selbständigen und eigenverantwortlichen Tätigkeit
- Bei männlichen Bewerbern – abgeleiteter Präsenz- oder Zivildienst
- Unbescholtenes Vorleben
- Bereitschaft zur beruflichen Fort- und Weiterbildung
- Gute Schwimmkenntnisse
- Umgang mit Erwachsenen und Kindern (Aufsicht in Bad und Sauna)
- Lebenslauf

Ausschreibungsfrist:

Alle Bewerbungen mit Lebenslauf und den üblichen Unterlagen sind bis spätestens 9. Dezember 2016 an die Marktgemeinde Zwentendorf, Rathausplatz 4, 3435 Zwentendorf oder per E-Mail an marktgemeinde@zwentendorf-donau.gv.at zu richten.

Dienstverhältnis:

Befristetes Dienstverhältnis auf sechs Monate, dann bei entsprechender Leistung definitive Anstellung auf unbestimmte Zeit möglich.

Entlohnung:

Nach dem derzeitig geltenden NÖ Vertragsbedienstetengesetz, Entlohnungsgruppe 2

Die neue Traisen



Einladung zum Info-Abend

**am Montag, 28. November 2016 um 19.00 Uhr
im Donauhof.**

Die Vorbereitung und Umsetzung, sowie die Ziele und nachhaltigen Auswirkungen werden nochmals zusammengefasst und können mit den Verantwortlichen diskutiert werden.

Gemeindeverband für Abfallbeseitigung in der Region Tulln
3430 Tulln, Minoritenplatz 1, 2. Stock, Tel.02272/61344

Müllabfuhrplan 2017

Sprengel 1: **Zwentendorf, Erpersdorf, Kleinschönbichl
Pischelsdorf**

BITTE DIE CONTAINER AB 6 UHR 00 BEREITSTELLEN !!!

**Die Entleerung kann zwischen 6 Uhr 00 und 22 Uhr 00
erfolgen**

Bioabfall 120 l / 240 l

Do. 12.01. Do. 13.07.
Do. 02.02. Do. 27.07.
Do. 23.02. Do. 10.08.
Do. 09.03. Do. 24.08.
Do. 23.03. Do. 07.09.
Do. 06.04. Do. 21.09.
Fr. 21.04. Do. 05.10.
Fr. 05.05. Do. 19.10.
Do. 18.05. **Fr. 03.11.**
Do. 01.06. Do. 16.11.
Fr. 16.06. Do. 30.11.
Do. 29.06. Do. 21.12.

Papier 240 l

Do. 16.02.
Do. 27.04.
Do. 06.07.
Do. 14.09.
Do. 23.11.

Restmüll

80 l / 120 l / 240 l

Mo. 02.01. + Asche
Mo. 30.01. + Asche
Mo. 27.02. + Asche
Mo. 27.03. + Asche
Mo. 24.04.
Mo. 22.05.
Mo. 19.06.
Mo. 17.07.
Mo. 14.08.
Mo. 11.09.
Mo.09.10. + Asche
Mo.06.11. + Asche
Mo.04.12. + Asche

gelber Sack

Mi. 11.01.
Mi. 08.03.
Do. 04.05.
Mi. 28.06.
Mi. 23.08.
Mi. 18.10.
Mi. 13.12.

Windeltonne

80 l

Mo.02.01. Mo.03.07.
Mo.16.01. Mo.17.07.
Mo.30.01. Mo.31.07.
Mo.13.02. Mo.14.08.
Mo.27.02. Mo.28.08.
Mo.13.03. Mo.11.09.
Mo.27.03. Mo.25.09.
Mo.10.04. Mo.09.10.
Mo.24.04. Mo.23.10.
Mo.08.05. Mo.06.11.
Mo.22.05. Mo.20.11.
Di. 06.06. Mo.04.12.
Mo.19.06. Mo.18.12.

Gemeindeverband für Abfallbeseitigung in der Region Tulln
3430 Tulln, Minoritenplatz 1, 2. Stock, Tel.02272/61344

Müllabfuhrplan 2017

Sprengel 2: **Dürnrohr, Bärndorf, Kaindorf, Buttendorf,
Oberbierbaum, Maria Poncee, Preuwitz**

BITTE DIE CONTAINER AB 6 UHR 00 BEREITSTELLEN !!!

**Die Entleerung kann zwischen 6 Uhr 00 und 22 Uhr 00
erfolgen**

Bioabfall 120 l / 240 l

Do. 12.01. Do. 13.07.
Do. 02.02. Do. 27.07.
Do. 23.02. Do. 10.08.
Do. 09.03. Do. 24.08.
Do. 23.03. Do. 07.09.
Do. 06.04. Do. 21.09.
Fr. 21.04. Do. 05.10.
Fr. 05.05. Do. 19.10.
Do. 18.05. **Fr. 03.11.**
Do. 01.06. Do. 16.11.
Fr. 16.06. Do. 30.11.
Do. 29.06. Do. 21.12.

Papier 240 l

Fr. 17.02.
Fr. 28.04.
Fr. 07.07.
Fr. 15.09.
Fr. 24.11.

Restmüll 80 l / 120 l / 240 l

Di. 03.01. + Asche
Di. 31.01. + Asche
Di. 28.02. + Asche
Di. 28.03. + Asche
Di. 25.04.
Di. 23.05.
Di. 20.06.
Di. 18.07.
Mi. 16.08.
Di. 12.09.
Di. 10.10. + Asche
Di. 07.11. + Asche
Di. 05.12. + Asche

gelber Sack

Mi. 11.01.
Mi. 08.03.
Do. 04.05.
Mi. 28.06.
Mi. 23.08.
Mi. 18.10.
Mi. 13.12.

Windeltonne 80 l

Mo.02.01. Mo.03.07.
Mo.16.01. Mo.17.07.
Mo.30.01. Mo.31.07.
Mo.13.02. Mo.14.08.
Mo.27.02. Mo.28.08.
Mo.13.03. Mo.11.09.
Mo.27.03. Mo.25.09.
Mo.10.04. Mo.09.10.
Mo.24.04. Mo.23.10.
Mo.08.05. Mo.06.11.
Mo.22.05. Mo.20.11.
Di. 06.06. Mo.04.12.
Mo.19.06. Mo.18.12.